NIEDERSCHRIFT

über die **öffentliche** Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik
am **10.02.2021**

Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr
Sitzungsende: 19:18 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender
Herr Bürgermeister Daniel Enzensperger

BWV-Fraktion
Herr Stefan Fehringer
Herr Dieter Mainberger
Herr Daniel Strohmaier

CDU-Fraktion
Herr Karl Bentele
Herr Hubert Bernhard
Herr Hermann Wieland

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
Frau Martha Dauth
Frau Sabine Witzigmann

SPD
Herr Martin Kolb als Vertreter für Gemeinderätin Britta Wagner

Schriftführer
Frau Gemeindeamtsinspektorin Sybille Stohr

Verwaltung
Herr Christoph Metzler
Frau Gemeindeinspektorin Magdalena Sauter
Herr Andreas Wenzler

Abwesend:

SPD
Frau Britta Wagner entschuldigt abwesend.

Verhandlungspunkte öffentlich:

7	Begrüßung und Informationen des Bürgermeisters	
8	Bauantrag Umbau bestehendes Lagergebäude, Änderung Dachform und Erweiterung Dachüberstand auf Flst. Nr. 7352, Mittelmühle	**AUT/2021/004**
9	Radverkehrsinfrastrukturprojekt am Bahnhof - Geförderte Errichtung einer diebstahlsicheren Fahrradabstellanlage	**AUT/2021/005**
10	Einvernehmenserteilungen zu Baugesuchen durch den Bürgermeister	**AUT/2021/006**
11	Verschiedenes	

– – –

Eine nichtöffentliche Sitzung findet nicht statt.

Vorsitzender:

Daniel Enzensperger
Bürgermeister

Dienstsiegel

Schriftführer:

Sybille Stohr
Gemeindeamtsinspektorin

Mitglieder:

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Nr. 7 **Begrüßung und Informationen des Bürgermeisters**
öffentlich

Vorlagen Nr.:
Aktenzeichen:

A. Vorbericht

I. Sachverhalt:

II. Begründung/Rechtliche Würdigung:

III. Finanzielle Auswirkungen:

B. Protokoll

Aussprache:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und freut sich, dass seit längerer Zeit wieder einmal die örtliche Presse vertreten sei.

C. Beschluss

Zur Kenntnis genommen.

– – –

Nr. 8 **Bauantrag**
öffentlich **Umbau bestehendes Lagergebäude, Änderung Dachform und Erweiterung Dachüberstand auf Flst. Nr. 7352, Mittelmühle**

Vorlagen Nr.: AUT/2021/004
Aktenzeichen: 632.201

Befangenheit: Keine.
Sachverständige: Keine.

A. Vorbericht

I. Sachverhalt:

Das Grundstück befindet sich nördlich des Nonnenbachs in der Mittelmühle. Es handelt sich um die dortige Hofstelle und liegt im Außenbereich. Die Beurteilung nach Art und Maß der baulichen Nutzung erfolgt nach § 35 II BauGB i. V. m. § 35 IV Nr. 6 BauGB. Die Erschließung ist gesichert.

Der Bauherr plant den Umbau des bestehenden Lagergebäudes im Südosten der Hofstelle. Aktuell befindet sich dort ein Gebäude mit einem Satteldach und einer Firsthöhe von etwa 12,50 m. Nebenstehend in Richtung Südosten besteht ein weiteres Gebäude mit einem Satteldach und einer Firsthöhe von etwa 6,30 m, welches mit dem größeren Gebäude durch einen schmalen Anbau verbunden ist. Das Dach des weiter südöstlich gelegenen und kleineren Gebäudes sowie der Verbindung soll abgebrochen werden und durch ein Flachdach mit einer Dachneigung von 1,50 ° eingedeckt werden. Die Grundfläche des Gebäudes verändert sich demnach nicht und die Höhe des Daches verringert sich auf etwa 4,74 m. Der Dachvorsprung soll in Richtung Südwesten 0,79 m und in Richtung Nordosten 0,42 m betragen. In Richtung Südosten beabsichtigt der Bauherr die Errichtung eines Dachüberstands von 4,00 m auf einer Breite von 10,02 m. Auf den restlichen 4,88 m soll der Dachüberstand von einer Breite von 4,00 m zum Eckpunkt des Dachvorsprungs in Richtung Südwesten abgeschrägt werden.

Nach § 35 IV Nr. 6 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich um die bauliche Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebs handelt und wenn die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und Betrieb angemessen ist. Das Gebäude wurde bislang zur Lagerung von Pferdefutter genutzt und soll auch weiterhin hierfür genutzt werden. Es handelt sich um die bauliche Erweiterung des bestehenden Futtermittelhandels. Die Grundfläche des Gebäudes wird nicht vergrößert und die Erweiterung des Dachvorsprungs bzw. des Dachüberstandes ist im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude angemessen. Das Vorhaben ist somit zulässig.

II. Begründung/Rechtliche Würdigung:

Siehe Prüfbogen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

B. Protokoll

Aussprache:

Frau Sauter erläutert in der Sitzung das Vorhaben.
Gemeinderat Dieter Mainberger möchte wissen, ob der im Plan eingezeichnete Zaun auch genehmigt werden müsse.
Herr Metzler bestätigt dies und ergänzt, dass dieser auch beantragt worden sei.
Gemeinderat Hermann Wieland bemerkt, dass immer von einem Lagergebäude gesprochen werde. Seines Wissens seien im 1. OG jedoch Wohnungen vorhanden, welche vor Jahren dort eingebaut worden seien.
Frau Sauter erklärt hierzu, dass nur der rechte Teil des Lagergebäudes abgebrochen werden solle, und nicht der Bereich, wo die Wohnungen seien.
Des Weiteren spricht Gemeinderat Hermann Wieland nochmals die Durchfahrtsstraße durch die Mittelmühle an. Diese sei sehr stark frequentiert. Der dort angesiedelte Gewerbebetrieb hätte ein riesiges Ausmaß angenommen. Nicht selten würden dort 40 t-LKW stehen, weshalb sehr oft die Durchfahrt auf Grund von Be- und Entladevorgängen behindert oder sogar gänzlich blockiert würde.
Der Hauptsitz der Firma befände sich in Wangen. Würde der Betrieb mehr und mehr erweitert, käme es zu einem noch höheren Zulieferaufkommen, was er wiederrum als sehr kritisch bezüglich der Durchfahrt betrachte.
Der Vorsitzende stellt fest, dass es sich hier um eine Privatstraße handele. Man müsse froh und dankbar sein, dass ein Durchfahren vom Eigentümer überhaupt erlaubt werde.

C. Beschluss

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ohne weitere Diskussion ergeht dann bei 10 stimmberechtigten Mitgliedern (inkl. Vorsitzendem) mit

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

folgender

B e s c h l u s s:

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird erteilt.

– – –

Nr. 9 **Radverkehrsinfrastrukturprojekt am Bahnhof**
öffentlich **- Geförderte Errichtung einer diebstahlsicheren Fahrradabstellanlage**

Vorlagen Nr.: AUT/2021/005
Aktenzeichen: 797.77

Befangenheit: Keine.
Sachverständige: Herr Glatthaar, ADFC Bodenseekreis.

A. Vorbericht

I. Sachverhalt:

1. Ausgangslage
Ziel einer klimaschonenden, flächendeckenden Fahrradinfrastruktur ist es, durchgängige, und komfortable Bedingungen für die Fahrradfahrer zu schaffen. Hierfür ist es erforderlich, in ein lückenloses Netz mit geringen Verlustzeiten nutzbaren Radverkehrssystems zu investieren. Ein solches trägt zu einer nachhaltigen und umweltschonenden Mobilität bei, aggregiert Quelle-Ziel-Verkehre, vermeidet Staus und verflüssigt den Verkehr insgesamt. Ziel ist es weiter, dabei auch in ländlichen Räumen das Fahrradfahren sicherer und attraktiver zu gestalten und einen Umstieg vom KFZ auf das Fahrrad zu erreichen. Die ländlichen Räume, die bislang durch ein PKW-orientiertes Mobilitätsverhalten geprägt sind, bieten dabei besondere Chancen, aber auch spezifische Herausforderungen. Eine deutliche Verlagerung, insbesondere der Verkehre bis zu einer Länge von rund 15 Kilometern vom KFZ auf das Fahrrad, fördert die Luftreinhaltung und den Lärmschutz, trägt signifikant zum Klimaschutz bei und schützt die Umwelt.

2. Möglichkeiten
Neben dem grundsätzlichen Ausbau des Radverkehrsnetzes müssen in den Schnittpunkten zu den anderen öffentlichen Verkehrsmitteln wie Bus und Bahn die Rahmenbedingungen für eine diebstahlsichere Abstellmöglichkeit gewährleistet sein. Die Gemeindeverwaltung hat deshalb das Architekturbüro Eckart Rapp mit der Möglichkeit zur Errichtung sog. überdachten „Fahrradboxen“ am Bahnhof-Areal im Rahmen einer Vorstudie beauftragt. Aufgabenstellung an den Architekten war, im Rahmen der sensiblen Denkmaleigenschaft des Bahnhofs weitere Abstellmöglichkeiten zu schaffen und mit Herstellungskosten zu unterlegen. Der Architekt favorisiert eine parallel überdachte Einheit in gleicher Bauweise wie der Bestand, gespiegelt im Abstand von ca. 5,0 m neben die bestehende westliche Fahrradanlage. Die Einfügung einer weiteren baugleichen Überdachung fügt sich bestens in die bestehende Bebauung ein, ist transparent, einsehbar und würde Platz für 12 Boxen bieten.

3. Vermietung der Fahrradboxen
Die Vermietung und der Betrieb der Fahrradboxen soll nicht durch die Gemeindeverwaltung, sondern durch den ADFC erfolgen (Allgemeiner deutscher Fahrradclub). Die Aufgabe des ADFC ist es, sich als verkehrspolitischer Verein für die konsequente Förderung des Fahrrad-

verkehrs einzusetzen. Dabei arbeitet diese Organisation mit allen Vereinen, Organisationen und Institutionen zusammen, die sich für mehr Radverkehr und für mehr Sicherheit und Umweltschutz im Verkehr einsetzt. Der ADFC ist parteipolitisch neutral, aber parteilich, wenn es um die Interessen Rad fahrender Menschen geht. Nach einem ersten Gespräch mit dem Kreisvorsitzenden des ADFC, Herr Bernhard Glatthaar, besteht großes Interesse, den Betrieb der Boxen gegen eine geringe Jahrespacht zu übernehmen. Die Jahresmiete pro Box i. H. v. 60,00 € würden dann an den ADFC gehen. Für die Gemeinde wäre dann der Unterhalt weitgehend kostenneutral.

II. Begründung/Rechtliche Würdigung:

Mit der Errichtung der Fahrradboxen soll der Anreiz geschaffen werden, mehr Verkehr auf den klimafreundlichen Radverkehr und auch auf Bus und Bahn zu verlagern. Dabei hilft eine sichere und komfortable Unterstellmöglichkeit von Fahrrädern am Bahnhof ungemein. In der heutigen Zeit der E-Fahrräder sind Fahrräder besonders teuer und daher auch diebstahlsgefährdet. Mithin wird der Anreiz das Fahrrad zu nehmen, durch sichere Verwahrmöglichkeiten am Bahnhof größer. Die Gemeinde würde mit der Umsetzung der Fahrradboxen nicht nur den Radverkehr fördern, sondern auch zum Klimaschutz beitragen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

1. Förderung

Länder und Gemeinden haben derzeit die Möglichkeit, erstmals Bundesmittel vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) für Radverkehrsinfrastrukturprojekte vor Ort abzurufen. Das BMVI hat dafür das Finanzhilfe-Sonderprogramm „Stadt und Land“ aufgelegt und mit den Ländern abgestimmt. Bis zu rund 657 Millionen Euro stehen bis 2023 für dieses Programm bereit. Die Maßnahmen der Länder und Gemeinden werden mit bis zu 75 %, bei finanzschwachen Gemeinden und bei Gemeinden in strukturschwachen Regionen sogar mit bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten unterstützt. Zur Entlastung der Länder und Gemeinden während der Corona-Pandemie können die Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2021 sogar mit bis zu 80 Prozent gefördert werden. Der Landesanteil kann sowohl aus Mitteln des Landeshaushalts wie auch aus kommunalen Haushalten aufgebracht werden. Die Förderanträge sind an die Länder zu richten. Damit die Mittel schnell und unbürokratisch fließen können, wurde mit den Ländern vereinbart, dass das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) innerhalb von einem Monat eventuelle Einwände gegen die von den Ländern eingereichten Projektlisten erhebt. Tut es das nicht, gelten sie als genehmigt. Die Länder achten auf eine angemessene Verteilung der Mittel zwischen urbanen und ländlichen Regionen mit dem Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

2. Haushalt

Im Haushalt 2021 stehen hierfür 5.000 € zu Verfügung. Bei einer Förderquote i. H. v. 80 % stünden für diese Maßnahme 25.000 € zur Verfügung. Der Architekt erarbeitet Momentan die Kostenberechnung, ggf. muss eine überplanmäßige Ausgabe genehmigt werden.

B. Protokoll

Aussprache:

Herr Glatthaar vom ADFC Bodenseekreis hat sich für die Sitzung entschuldigt.

Herr Wenzler geht zu Beginn auf das Klimaschutzprogramm 2030 ein und berichtet was die Gemeinde Kressbronn a. B. hier erreichen könne und wolle. Die Hauptpunkte seien die Wärmeversorgung, die CO^2-Minderung sowie die Elektromobilität. Erfreulich sei, dass der Bund momentan Aktionen wie z. B. Radwege fördere.
Weiter teilt er mit, es sei bekannt, dass viele Pendler den öffentlichen Personennahverkehr gerne nutzen würden. Diese könnten dann das Fahrrad sicher am Bahnhof abstellen. Die Gemeinde hätte sich schon länger mit dieser Problematik beschäftigt und sich Gedanken über die Aufstellung von Fahrradboxen gemacht. Seinerzeit seien jedoch Fahrradboxen explizit nicht förderfähig gewesen. Mittlerweile hätte der Bund jedoch wieder ein Sonderprogramm aufgelegt, bei dem nun auch Fahrradboxen förderfähig seien.
Man sei sich auch sehr wohl bewusst, dass es sich bei dem Areal am Bahnhof um einen sensiblen Bereich handele. Deshalb hätte man Architekt Eckart Rapp mit ins Boot genommen, der eine Planung gefertigt hätte, bei dem die Fahrradboxen parallel zum Gleis im gleichen Stil wie der bestehende Schuppen verkleidet werden sollen. Hier könnten dann 12 Fahrradboxen untergebracht werden. Die Infotafel würde aus technischen Gründen bestehen bleiben.
Die Kostenzusammenstellung wäre erst vor zwei Tagen vom Architekt bei der Gemeinde eingegangen. Das Gesamtkostenbudget belaufe sich auf 61.000 €, davon seien 50.000 € für das Gebäude und 11.000 € für die Fahrradboxen veranschlagt.
Bei einer Fertigstellung bis zum 31.12.2021 sei mit einer 80 %igen Förderquote zu rechnen. Der Eigenanteil für die Gemeinde würde sich dann noch auf ca. 12.000 € belaufen.
Weiter teilt Herr Wenzler mit, der ADFC würde die Vermietung der Fahrradboxen übernehmen. Die Gemeinde würde gegen ein geringes Entgelt die Anlage an den ADFC verpachten (Unterverpachtung). Dies müsse aus steuerlichen Gründen so erfolgen. Die Boxen könnten dann für ein Jahr zu einem Preis von 60 € angemietet werden. Hauptsächlich sei hier an eine Vermietung an Pendler, nicht an Urlaubsgäste gedacht. Markdorf und Salem hätten bereits solche Fahrradboxen im Einsatz.

Der Vorsitzende bemerkt, dass hier der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen ausschlaggebend gewesen sei, hier etwas zu bewegen. Die Situation bzgl. der Förderfähigkeit hätte sich geändert und er denke, hier könne etwas Gutes für den Radverkehr sowie für das Klima und den Umweltschutz getan werden. Wie schon mitgeteilt, würde sich der Eigenanteil der Gemeinde auf ca. 12.000 € belaufen.

Gemeinderat Hubert Bernhard findet die Idee gut, kritisiert aber, dass die blauen Kisten nicht sonderlich schön aussähen und fragt an, ob diese nicht verkleidet werden könnten.
Herr Wenzler stimmt zu, dass Qualität und Ästhetik der Boxen nicht schön seien. Man plane deshalb eine Überdachung der Boxen in der gleichen Form, wie bereits der vorhandene Schuppen am Bahngleis. Man werde sich auch nicht für runde, sondern für eckige Fahrradboxen entscheiden. Diese sollen aneinandergestellt und oben nochmals verkleidet werden. Die Türen würden in schwarz bestellt und zum Schutz vor Vandalismus oben nochmals mit

Holz verkleidet werden. Der Verwaltung war klar und wichtig, an solch exponierter Stelle keine hässlichen Boxen aufzustellen, weshalb man wie erwähnt Architekt Eckart Rapp mit ins Boot geholt hätte.

Gemeinderat Stefan Fehringer spricht sich für das Vorhaben aus. Allerdings stelle er sich die Frage, wenn der ADFC die Anlage betreue, ob diese dann auch vom ADFC unterhalten werde, oder ob hier der Bauhof wieder herangezogen werden müsse. Zudem kämen ihm die 60 € Pacht pro Jahr äußerst günstig vor. Er möchte wissen, wie sich das Pachtverhältnis verhalte und wie die Vergabekriterien seien. Er hätte Bedenken, dass jemand zum Zug käme, der die Box gar nicht oder vielleicht als zusätzlichen Kellerraum nutze. Ihm wäre hier eine Kontrolle sehr wichtig, so dass im Vorfeld schon die Vergabe in die richtige Bahn gelenkt werde. Die Boxen sollten bei denjenigen ankommen, für die sie eigentlich eingerichtet würden.
Zudem merkt er weiter an, wenn schon Geld in die Hand genommen werde, solle man bei dieser Gelegenheit den Fahrradbereich beim Gleis 2 gleich mit in Angriff nehmen.
Der Vorsitzende stimmt ihm zu, dass auch hier dringend Handlungsbedarf bestünde. Die Verwaltung prüft, ob der Bereich am Gleis 2 mit in den Förderantrag mitaufgenommen werden könne.
Herr Wenzler teilt zur Anfrage von Gemeinderat Stefan Fehringer mit, eine Vorlage für einen Pachtvertrag vom ADFC läge vor. Kleinreparaturen z. B. bis 150 € müsse der Pächter übernehmen. Die Unterhaltung der Boxen obliege der Gemeinde. Ebenso die Verkehrssicherungspflicht. Zur Frage der Vergabekriterien könne er sich vorstellen, dass es dem ADFC egal sei, wer eine Box bekäme. Hier müsse nochmals geklärt werden, ob die Gemeinde die Vergabe evtl. begleiten könne.

Gemeinderat Stefan Fehringer stellt nochmals klar, er wolle hier nicht die Kompetenz des ADFC in Frage stellen, aber er denke, ob nicht die Tourist-Information hier besser ein Auge darauf hätte. Ihm sei nur wichtig, dass nur diejenigen eine Box erhalten, die sie auch als solche nutzen würden.
Der Vorsitzende stimmt zu, dass dies mit dem ADFC klar kommuniziert werden müsse. Man wolle schließlich den Fahrradverkehr fördern und nicht, dass die Boxen zweckentfremdet würden. Sollte hier festgestellt werden, dass die Vergabe mit dem ADFC nicht funktioniere, müsse ein neues Konzept überlegt werden.

Für Gemeinderat Karl Bentele ist es interessant, dass solche Maßnahmen für den Klimaschutz oft über das Land bzw. den Bund liefen. Als Einstieg findet er die 12 Boxen gut; jedoch nicht als Endzustand. Hier müsse überlegt werden, wie man erweitern könne. Auch er sehe keinen Sinn, eine Box an jemanden zu vermieten, der diese nicht bräuchte. Man müsse beobachten, wie sich das Ganze entwickele. Alles in allem sei es aber eine tolle Sache.

Herr Wenzler bemerkt, man habe sich über eine Erweiterung bereits schon Gedanken gemacht. Hier käme der bereits bestehende Schuppen in Frage, welcher parallel zum Gleis stehe. Hier könnten weitere Fahrradboxen eingebaut werden.

Gemeinderätin Sabine Witzigmann bedankt sich bei der Gemeinde dafür, dass man an der Sache dran geblieben sei und eine Förderung nun möglich sei.

Gemeinderat Dieter Mainberger findet die Maßnahme grundsätzlich eine gute Sache. Allerdings gibt er zu bedenken, da die Fahrradboxen im vorderen Bereich untergebracht seien, sei der hintere Bereich dadurch nicht mehr einsehbar. Er fände es besser, die Boxen in den südlichen Bereich zu verlegen, so dass diese von der Straße besser einsehbar seien. Zur Vergabe teilt er mit, dies müsse klar geregelt werden. Wenn hier schon investiert werde, müsse die Gemeinde auch Einfluss auf die Belegung haben. Er sehe das wie Gemeinderat Stefan Fehringer, dass die Boxen dann möglicherweise zweckentfremdet würden.
Herr Wenzler bemerkt hierzu, dass der westliche Bereich kameraüberwacht sei.

Gemeinderat Martin Kolb ist der Meinung, die Fahrradboxen als auch der Standort seien eine gute Sache. Allerdings müsse beachtet werden, dass vor den Boxen z. B. zum Rangieren nicht viel Platz sei und fragt, ob dies beachtet worden sei. Auf Grund der nicht so schönen blauen Boxen wie im Beispiel Salem möchte er wissen, ob die Boxen auch in schwarz geliefert werden könnten. Er schlage zudem vor, die Gemeinde solle zwei Boxen selber behalten, um diese z. B. an Feriengäste zu vermieten.
Der Vorsitzende sagt zu, die Idee aufzunehmen und Herr Wenzler ergänzt, die Farben der Boxen seien frei wählbar.

Gemeinderat Hermann Wieland möchte wissen, ob die Vergabeverfahren bei allen Gemeinden gleich seien. Er ist der Ansicht, als Gewinn könne zum Schluss nicht viel übrig sein. Er wolle wissen, ob auch Beherbergungsbetriebe Boxen mieten könnten.
Herr Wenzler teilt mit, die Miete von 60 €/Jahr sei bei allen Gemeinden gleich. An die Vergabe an Beherbergungsbetriebe hätte er noch gar nicht gedacht. Er könne sich vorstellen, dass sich Beherbergungsbetriebe vielleicht zusammenschließen um Boxen zu mieten.
Der Vorsitzende findet diese Idee gut. Es müsse überlegt werden, wie das mit der Vergabe gehandhabt werde.

Der Vorsitzende erteilt ausnahmsweise dem Pressevertreter das Wort.
Andy Heinrich, freier Journalist, möchte gerne wissen, bis wann man mit einer Realisierung rechnen könne.
Herr Wenzler erklärt, der Förderaufruf wäre vom 25.01.2021 und falls heute eine Zustimmung erfolgen, würde der Antrag sofort gestellt. Das Ziel wäre dann zum Saisonstart.

Der Vorsitzende erklärt, da nur 5.000 € im Haushalt eingestellt wären, müsse zusätzlich über eine überplanmäßige Ausgabe abgestimmt werden und bittet, dies im Beschluss zu ergänzen.
Herr Wenzler teilt abschließend zur Kenntnis mit, dass bei den 12.000 € Eigenmittel die Mehrwertsteuer wieder abgezogen werde.

C. Beschluss

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

folgender

B e s c h l u s s:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt der Umsetzung des Vorhabens zur Anschaffung von Radboxen zu.

2. Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt der Stellung entsprechender Förderanträge zu.

3. Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt zu, die Verwaltung der Fahrradboxen an den ADFC abzugeben.

4. Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe zu.

– – –

Nr. 10 **Einvernehmenserteilungen zu Baugesuchen durch den Bürgermeister**
öffentlich

Vorlagen Nr.: AUT/2021/006
Aktenzeichen: 632.201

Befangenheit: Keine.
Sachverständige: Keine.

A. Vorbericht

I. Sachverhalt:

Zu folgenden Baugesuchen wurde das Einvernehmen vom Bürgermeister erteilt.

1. Anbau an ein bestehendes Einfamilienhaus auf Flst. Nr. 1934/4, Parkweg

2. Errichtung eines Carports als Unterstand für drei PKW´s (überdachter Stellplatz ohne Seitenwände) auf Flst. Nr. 2102/4, Nonnenhorner Straße.

II. Begründung/Rechtliche Würdigung:

Die Baugesuche Nr. 1 – 2 entsprechen den von der Gemeinde zu prüfenden gesetzlichen Vorschriften. Das Einvernehmen war zu erteilen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

B. Protokoll

Aussprache:

Der Vorsitzende bemerkt, dass wunschgemäß die Einvernehmenserteilungen mit Lageplan und Prüfbogen im Session eingestellt worden seien.

Zum Einvernehmen lfd. Nr. 2 stellt es sich Gemeinderat Martin Kolb schwierig vor, in dem Carport drei Fahrzeuge unterzustellen.
Herr Metzler erklärt, ursprünglich sei der Carport bis zur Straße geplant worden um drei Fahrzeuge unterstellen zu können. Der Carport hätte jedoch von der Straße abgerückt werden müssen, daraufhin sei ein Stellplatz nicht mehr komplett überdacht. Es handele sich aber tatsächlich um drei Stellplätze.

C. Beschluss

Zur Kenntnis genommen.

– – –

Nr. 11 **Verschiedenes**
öffentlich

Vorlagen Nr.:
Aktenzeichen:

A. Vorbericht

I. Sachverhalt:

II. Begründung/Rechtliche Würdigung:

III. Finanzielle Auswirkungen:

B. Protokoll

Aussprache:

Gemeinderat Stefan Fehringer spricht die Baustelleneinrichtung bei der Sparkasse in der Hauptstraße an. Diese sei über alle Stellplätze eingerichtet. Er möchte deshalb wissen, ob die Stellplätze alle der Sparkasse gehören würden.

Der Vorsitzende bestätigt dies. Die Stellplätze sowie der Gehweg befänden sich im Eigentum der Sparkasse. In diesem Zusammenhang sei die Gemeinde mit der Sparkasse bereits in Verhandlungen bezüglich der Neugestaltung des Außenbereichs. Man wolle den Gehweg beseitigen und ordentliche Stellplätze anlegen.

C. Beschluss

Zur Kenntnis genommen.

– – –